

**Bericht zur Erfüllung der  
Offenlegungsanforderungen  
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

**Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG**

**Angaben für das Geschäftsjahr 2019 (Stichtag 31.12.2019)**

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel.....</b>	<b>3</b>
<b>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....</b>	<b>3</b>
<b>Eigenmittel (Art. 437).....</b>	<b>3</b>
<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....</b>	<b>4</b>
<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....</b>	<b>5</b>
<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....</b>	<b>11</b>
<b>Kapitalpuffer (Art. 440).....</b>	<b>12</b>
<b>Marktrisiko (Art. 445).....</b>	<b>14</b>
<b>Operationelles Risiko (Art. 446).....</b>	<b>14</b>
<b>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....</b>	<b>14</b>
<b>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....</b>	<b>15</b>
<b>Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....</b>	<b>16</b>
<b>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....</b>	<b>16</b>
<b>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....</b>	<b>17</b>
<b>Verschuldung (Art. 451).....</b>	<b>19</b>

### Anhang

#### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### II. Offenlegung der Eigenmittel

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Soweit nicht anders angegeben, sind die Betragsangaben in TEUR ausgewiesen.

## **Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)**

Unsere Risikomanagementziele, -strategien und -verfahren haben wir im Lagebericht dargestellt.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken grundsätzlich monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnisvorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 76 Mio. €. Hiervon wurden 70 Mio € auf die einzelnen Risikoarten verteilt, die Limitauslastung lag bei 62,30 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungs- und Aufsichtsmandate bei anderen Unternehmen inne. Die Aufsichtsratsmitglieder haben neben ihrer Tätigkeit in unserem Hause noch 11 Leitungsmandate und 2 Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt. Die vorgenannten Angaben beinhalten die aktiven Mandate bei anderen Unternehmen.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 8 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## **Eigenmittel (Art. 437)**

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	175.204
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu Ergebnsrücklagen, Bilanzgewinn etc.*	16.458
- Gekündigte Geschäftsguthaben	446
+ Kreditrisikoanpassung	9.757
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	12.716
+/- Sonstige Anpassungen	-1.125
<b>= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>179.648</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses / Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung berücksichtigt

### Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

<b>Risikopositionen</b>	<b>Eigenmittel- anforderungen TEUR</b>
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	62.446
Staaten oder Zentralbanken	431
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2
Öffentliche Stellen	1
Institute	3.914
Unternehmen	24.273
Mengengeschäft	14.820
Durch Immobilien besichert	11.534
Ausgefallene Positionen	1.335
Gedekte Schuldverschreibungen	206
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.394
Beteiligungen	1.630
Sonstige Positionen	906
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.477
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	5.487
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	1
<b>Eigenmittelanforderung insgesamt</b>	<b>69.411</b>

### Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	87.564	66.550
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.705	13.914
Öffentliche Stellen	9.939	9.714
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.168	10.168
Institute	416.116	435.569
Unternehmen	426.166	401.454
davon: KMU	164.203	160.310
Mengengeschäft	400.552	383.478
davon: KMU	114.463	113.772
Durch Immobilien besichert	410.375	406.670
davon: KMU	114.609	105.035
Ausgefallene Positionen	12.603	10.439
Gedekte Schuldverschreibungen	5.160	5.160
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	44.608	43.799
Beteiligungen	20.379	18.654
Sonstige Positionen	22.706	21.047
<b>Gesamt</b>	<b>1.880.041</b>	<b>1.826.616</b>

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	<b>Deutschland</b>	<b>EU</b>	<b>Nicht-EU</b>
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	33.437	49.095	5.032
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.705	-	-
Öffentliche Stellen	9.939	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	10.168	-
Institute	230.660	152.782	32.674
Unternehmen	290.230	81.397	54.539
Mengengeschäft	399.979	242	331
Durch Immobilien besichert	410.201	44	130
Ausgefallene Positionen	12.603	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	5.160	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	30.832	13.776	-
Beteiligungen	16.983	80	3.316
Sonstige Positionen	22.706	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.471.275</b>	<b>312.744</b>	<b>96.022</b>

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien**

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
				Erbringung von Finanz- dienst- leistungen	Sonstige
Staaten oder Zentralbanken	-	87.564	-	33.437	54.127
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	13.705	-	-	13.705
Öffentliche Stellen	-	9.939	-	5.808	4.131
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	10.168	-	10.168	-
Institute	-	416.116	-	416.116	-
Unternehmen	4.427	421.739	164.203	134.790	286.949
Mengengeschäft	232.946	167.606	114.463	2.289	165.317
Durch Immobilien besichert	246.262	164.113	114.609	3.201	160.912
Ausgefallene Positionen	1.629	10.974	-	226	10.748
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	5.160	-	5.160	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	44.608	-	44.608	-
Beteiligungen	-	20.379	-	17.972	2.407
Sonstige Positionen	2	22.704	-	22.702	2
<b>Gesamt</b>	<b>485.266</b>	<b>1.394.775</b>	<b>393.275</b>	<b>696.477</b>	<b>698.298</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% der Gesamtrisikoposition Nicht-Privatkunden und sind in der Spalte "Sonstige" zusammengefasst.

### Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	33.437	23.534	30.593
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.224	5.955	5.526
Öffentliche Stellen	207	-	9.732
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	10.168	-
Institute	111.975	149.604	154.537
Unternehmen	68.377	103.167	254.622
Mengengeschäft	110.919	52.381	237.252
Durch Immobilien besichert	34.493	40.995	334.887
Ausgefallene Positionen	3.579	2.196	6.828
Gedckte Schuldverschreibungen	5.160	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	44.608	-	-
Beteiligungen	13.315	-	7.064
Sonstige Positionen	22.706	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>451.000</b>	<b>388.000</b>	<b>1.041.041</b>

In der Spalte < 1 Jahr sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. -rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Daneben besteht noch der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

**Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:**

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	1.595	731		-	259	3	9
Firmenkunden	11.698	5.363		23	1.903	25	67
Summe			83			28	76

In der Tabelle wurden die Direktabschreibungen und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen pauschal nach EWB-Volumen aufgeteilt.

Ferner werden nur solche Branchen dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10 % am Nicht-Privatkundenvolumen erreichen.

**Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:**

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	13.293	6.094		23
Summe			83	

**Entwicklung der Risikovorsorge:**

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	3.948	4.137	-1.884	-107	-	6.094
Rückstellungen	7	23	-7	-	-	23
PWB	76	7	-			83

### Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Financial Institution mit der Unterkategorie Insurance, Staaten & supranationale Institutionen und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Insurance, Sovereigns & Supranationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-  
 techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
<b>0</b>	273.459	304.018
<b>10</b>	10.664	10.664
<b>20</b>	281.302	275.471
<b>35</b>	293.706	293.706
<b>50</b>	214.479	214.479
<b>70</b>	-	4.911
<b>75</b>	400.552	376.572
<b>100</b>	341.251	335.778
<b>150</b>	9.786	9.600
<b>Sonstiges</b>	54.842	54.842
<b>Gesamt</b>	1.880.041	1.880.041
<b>Abzug von den Eigenmitteln</b>	-	-

### Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko TEUR
Marktbewertungsmethode	35.300

Insgesamt lässt sich unser Kreditderivategeschäft wie folgt untergliedern:

Art der Kreditderivate	eigenes Kreditportfolio (Nominalwert)	
	gekauft TEUR	verkauft TEUR
<b>in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate</b>	-	80.000
- CDS	-	80.000

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

### Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
		Risikopositionswert (SA) TEUR	Risikopositionswert (IRB) TEUR	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch TEUR	Wert der Risikoposition im Handelsbuch TEUR	Risikopositionswert (SA) TEUR	Risikopositionswert (IRB) TEUR
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	982.151	-	-	-	-	-
	Belgien	4.853	-	-	-	-	-
	Brasilien	1	-	-	-	-	-
	Frankreich	15.710	-	-	-	-	-
	Großbritannien	30.612	-	-	-	-	-
	Irland	15	-	-	-	-	-
	Italien	5.164	-	-	-	-	-
	Jersey	80	-	-	-	-	-
	Luxemburg	13.776	-	-	-	-	-
	Mexiko	2.539	-	-	-	-	-
	Mongolei	18	-	-	-	-	-
	Niederlande	27.739	-	-	-	-	-
	Österreich	2.533	-	-	-	-	-
	Schweiz	15.149	-	-	-	-	-
	Spanien	18	-	-	-	-	-
	Südafrika	102	-	-	-	-	-
	Tschechische Republik	2	-	-	-	-	-
	Vereinigte Staaten	40.286	-	-	-	-	-
020	Summe	1.140.748	-	-	-	-	-

Zeile		Eigenmittelanforderungen				Summe TEUR	Gewichtungen der Eigenmit- telanforderun- gen %	Quote des anti- zyklischen Kapi- talpuffers %
		davon: Allgemei- ne Kreditrisikopo- sitionen TEUR	davon: Risiko- positionen im Handelsbuch TEUR	davon: Verbie- rungsrisikopo- sitionen TEUR				
		070	080	090	100	110	120	
010	Aufschlüsselung nach Ländern							
	Deutschland	49.038	-	-	49.038	84,41	-	
	Belgien	388	-	-	388	0,67	-	
	Brasilien	-	-	-	-	-	-	
	Frankreich	1.135	-	-	1.135	1,95	0,250	
	Großbritannien	1.930	-	-	1.930	3,32	1,000	
	Irland	1	-	-	1	-	1,000	
	Italien	207	-	-	207	0,36	-	
	Jersey	6	-	-	6	0,01	-	
	Luxemburg	971	-	-	971	1,67	-	
	Mexiko	101	-	-	101	0,17	-	
	Mongolei	1	-	-	1	-	-	
	Niederlande	1.485	-	-	1.485	2,56	-	
	Österreich	101	-	-	101	0,17	-	
	Schweiz	486	-	-	486	0,84	-	
	Spanien	1	-	-	1	-	-	
	Südafrika	6	-	-	6	0,01	-	
	Tschechische Republik	-	-	-	-	-	1,500	
	Vereinigte Staaten	2.241	-	-	2.241	3,86	-	
020	Summe	58.098	-	-	58.098			

#### Höhe des Institutsspezifischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	867.643
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,04
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (TEUR)	331

### Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	1.477
Summe	1.477

Eigenmittelanforderungen bestanden nur für Fremdwährungsrisikopositionen.

### Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

### Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes, sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	5.667	5.915	5.915
Nicht börsengehandelte Positionen	13.275	14.943	
Andere Beteiligungspositionen	1.737	2.013	-

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 1.916 TEUR.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
<b>Summe</b>	60.229	23.379

Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert.

Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve steigend:

AdHoc: 1M+4, 3M+3, 6M+8, 1J+11, 2J+16, 3J+16, 4J+15, 5J+15, 6J+14, 7J+14, 8J+13, 9J+13, 10J+13,  
 nach 250 Handelstagen: 1M+134, 3M+144, 6M+134, 1J+150, 2J+149, 3J+144, 4J+138, 5J+130, 6J+123,  
 7J+115, 8J+109, 9J+103, 10J+98.

Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve fallend:

AdHoc: 1M-8, 3M-7, 6M-10, 1J-11, 2J-12, 3J-13, 4J-12, 5J-12, 6J-12, 7J-12, 8J-13, 9J-13, 10J-13,  
 nach 250 Handelstagen: 1M-103, 3M-110, 6M-110, 1J-110, 2J-111, 3J-114, 4J-118, 5J-123, 6J-128, 7J-135,  
 8J-140, 9J-146, 10J-153.

Szenario 3: Drehung, kurzes Ende steigend, langes Ende fallend:

AdHoc: + 6 BP bei 1 Monat, + 2 BP bei 5 Jahren, - 8 BP bei 10 Jahren,  
 nach 250 Handelstagen: + 91 BP bei 1 Monat, -30 BP bei 5 Jahren, - 106 BP bei 10 Jahren.

Szenario 4: Drehung, kurzes Ende fallend, langes Ende steigend:

Ad Hoc: - 7 BP bei 1 Monat, - 3 BP bei 5 Jahren, + 13 BP bei 10 Jahren,  
 nach 250 Handelstagen: - 77 BP bei 1 Monat, + 18 BP bei 5 Jahren, + 62 BP bei 10 Jahren.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
<b>Szenario 1:</b>	2.662	-
<b>Szenario 2:</b>	499	-
<b>Szenario 3:</b>	1.072	-
<b>Szenario 4:</b>	676	-

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus grundsätzlich monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

### **Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)**

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

### **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)**

Von bilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch. Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
  
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - an uns abgetretene oder an uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen (Regionalregierungen), Institute sowie Unternehmen.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Sonstige öffentliche Stellen	4.052	-
Institute	5.061	-
Mengengeschäft	13.252	10.728
Unternehmen	1.779	3.581
ausgefallene Positionen	53	246

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

### Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermö- gensewerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men	Beizulegender Zeitwert belaste- ter Vermögenswerte		
			010	030	040
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>239.870</b>	<b>81.138</b>			
040 Schuldverschreibungen	90.380	81.138	92.510	82.598	
070 davon: von Staaten begeben	10.359	10.359	11.496	11.496	
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	41.473	38.954	40.794	38.190	
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	37.128	31.672	38.725	32.869	

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert unbelasteter Vermö- gensewerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelaste- ter Vermögenswerte		
			060	080	090
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>1.243.579</b>	<b>19.837</b>			
030 Eigenkapitalinstrumente	57.486	-			
040 Schuldverschreibungen	449.620	8.934	478.776	13.475	
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	5.160	-	5.183	-	
070 davon: von Staaten begeben	57.059	-	60.479	-	
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	293.266	6.983	308.084	10.530	
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	101.329	1.964	109.429	2.934	
120 Sonstige Vermögenswerte	27.405	-			

Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet			
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener			
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: EHQLA und HQLA			
	010	030	040	060	
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	-	-	549	-
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>240.308</b>	-		

Meldebogen C - Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
	010	030	
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>183.951</b>	<b>187.882</b>

**Angaben zur Höhe der Belastung**

Die Berechnung der vorstehend aufgeführten Tabellen erfolgte auf Basis Medians.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten (aus öffentlichen Fördermitteln), aufgenommenen Refinanzierungskrediten und aus Wertpapierleihegeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 15,58 %. Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote unwesentlich um 0,48 % verringert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Reduzierung der Wertpapierleihegeschäfte.

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2019
Name des Unternehmens	Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG
Anwendungsebene	Einzelebene

<b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>	
	<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.526.568
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-52
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	47.494
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen ('Fully-phased-in' Definition)	56.807
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.630.817</b>
<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>	
	<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.535.089
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-1.125
<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>1.533.964</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>-</b>

<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	49.359
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiarausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiarausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>49.359</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	215.593
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-168.099
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>47.494</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
<b>Kernkapital</b>	157.176
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	1.630.817
<b>Verschuldungsquote</b>	
<b>Verschuldungsquote</b>	9,64 %
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	52
<b>Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>	
	<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.535.089
Risikopositionen des Handelsbuchs	-
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.535.089
Gedekte Schuldverschreibungen	5.160
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	104.768
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.529
Institute	337.257
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	384.163
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	274.943
Unternehmen	314.504
Ausgefallene Positionen	12.071
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	87.694

### **Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung**

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

### **Beschreibung der Einflussfaktoren**

Die Verschuldungsquote (= Anteil des Kernkapitals an der Verschuldung) betrug zum 31.12.2019 9,64 %. Folgende Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Dadurch konnte die Verschuldungsquote leicht verbessert werden (Vorjahr 9,59 %).

# Anhang I

## Geschäftsguthaben (CET1)

(1)

1	Emittent	Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	GenG
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	11.481
9	Nennwert des Instruments	11.481
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019

Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verweist auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.481	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	11.481	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	67.583	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	11.236	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	68.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft.	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	158.300	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.125	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019  
der Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG**

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.125	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	157.175	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019  
der Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG**

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	157.175	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	12.716	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019  
der Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG**

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	9.757	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	22.473	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a) 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	22.473	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	179.648	
60	Gesamtrisikobetrag	867.643	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,12	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,12	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	20,71	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,038	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,038	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2019  
der Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen eG**

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,12	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.330	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1), (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	9.757	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9.757	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	12.716	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	9.819	484 (5), 486 (4) und (5)